Lfd. Nr.:

3/2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag:

25.09.2014

Ort:

Gemeindeamt

Beginn:

19:03 Uhr

Ende:

22:04 Uhr

Einladung erfolgte am: 18.09.2014

per:

durch Kurrende per Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	Vbgm.:	Ebner Hannes	2.	gf. GR.:	Mohl Hubert
3.	gf. GR.:	Heim Michael (ab 19:05)	4.	gf.GR.:	Grabenwöger Christian
5.	GR.:	Toth Peter	6.	GR.:	Bauer Monika
7.	GR.:	Waxhofer Herbert (ab19:10)	8.	GR.:	Eder Ida Theresia
9.	GR.:	Schmidt Kurt	10.	GR.:	Ebner Bernadette
11.	GR.:	Dkfm. Czujan Richard	12.	GR.:	Pfaffelmaier Florian
13.	GR.:	Postl Helmut	14.	GR.:	Volk Gabrielle
15.	GR.:	Nowak Heinrich	16.	GR.:	Preinsperger Erhard
17.	GR.:	Opavsky Thomas	18.	GR.:	Schreiner Sabine
19.	GR.:	Rinner Marko			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer) Ca. 10 Zuhörer und 1 Pressevertreterin 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.gf. GR.:

Pusterhofer Claudia

2. GR.: Wolfgang Fenz

3. GR.:

Gölles Joachim

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 12.6.2014
- 2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 9.9.2014
- 3. Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage BA 09
- 4. ABA BA 10/Kamerabefahrung und Leitungskatastererstellung
- 5. Pachtverträge für Gartenverlängerungen am Mitterweg (ehem. Wr. Neustadt)
- 6. Richtlinie gem. § 35 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung für Vergabe der Pachtverträge für die Gartengrundstücke auf dem Grundstück 527, KG Steinabrückl
- 7. Löschungsquittung für EZ 448, KG Steinabrückl
- 8. Löschungsquittung für EZ 459, KG Steinabrückl
- 9. Englischtraining in den Volksschulen
- 10. Piestingtalradweg Gründung einer ARGE
- 11. Vereinbarung über Abwasserbeseitigung mit der Stadt Wiener Neustadt
- 12. FF-Wöllersdorf Ankauf eines HLF2
- 13. Kauf- und Abtretungsvertrag GrSt. 1740/2, KG Wöllersdorf
- 14. Wohnungsvergabe / Abschluss von Mietverträgen

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Weiters sind noch folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GemeindeO vor Eingang in die Tagesordnung eingelangt:

Dringlichkeitsantrag der SPÖ:

• Auflage des Flächenwidmungsplanes

Begründung

Kurzer Sachverhalt der Vorgeschichte: Im Juli 2010 wurde dem Bürgermeister ein Projekt zur Klärschlammverbrennungsanlage mit ca. 25 neuen Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl vorgestellt.

Nach heftigen Diskussionen – pro und kontra – wurde danach durch einen Dringlichkeitsantrag der SPÖ im Gemeinderat im darauffolgenden September der Gemeinderat aufgerufen, sich klar und eindeutig zu der geplanten Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage zu positionieren und sich auf eine gemeinsame Linie zu einigen. In dieser Gemeinderatssitzung wurde danach unsere - des gesamten Gemeinderates – ablehnende Haltung zum Projekt beschlossen. In einer weiteren Gemeinderatssitzung wurde darauffolgend die Überarbeitung des aktuellen Flächenwidmungsplanes beschlossen – mit dem Hintergrund (und als Beweggrund), dass solche Überraschungen wie die Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage im unmittelbaren Nahbereich unseres Siedlungsgebietes nicht mehr möglich sind. Daraufhin wurde das Büro Wilda mit der Anpassung des Flächenwidmungsplanes im gesamten Ortsgebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl beauftragt. Zwischenzeitlich wurde das Thema Flächenwidmung auch mehrmals im Bauausschuss behandelt und etliche Punkte der gesamten Flächenwidmungsplanänderung bei Hr. DI Weingartner (Vertreter des Raumordnungsbüros Wilda) hinterfragt und teilweise auch abgeändert. Lediglich eine entsprechende Empfehlung über die Gesamtauflage des Projektes konnte seitens des Bauausschusses nicht gegeben werden, da die gesamten Grundlagen dafür vom Bürgermeister und der Amtsleitung – ohne Einbeziehung des Ausschusses – erfolgten.

Anfang des heurigen Jahres wurde nun die Flächenwidmung seitens des Bürgermeisters aufgelegt. Die Auflage bezieht sich jedoch nur auf einzelne Punkte, die für das laufende Bauverfahren notwendig erscheinen und nicht auf das gesamte – durch das Büro Wilda (nach Vorgaben) entwickelte – Projekt.

Wenn nur Teilbereiche der Flächenwidmung aufgelegt werden, so erscheint es zumindest als mehr als sinnvoll, den seinerzeitigen Bereich in der Feuerwerksanstalt ebenfalls einer zukunftsorientierten Widmung zuzuführen. Es soll damit verhindert werden, dass Betriebe im Nahbereich des Siedlungsgebietes mit relativ hoher Emission zukünftig nicht mehr errichtet werden können.

Nach eingehender Diskussion stellte der Bauausschuss einstimmig folgenden protokollierten Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister zu beauftragen, den von ihm in Kooperation mit dem Raumplanungsbüro Weingartner erstellten Flächenwidmungsplan aufzulegen.

Da im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung jedoch dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt wurde und dies trotz Nachfrage am Gemeindeamt – und Bestätigung, dass der Bürgermeister das Protokoll ebenfalls erhalten hat, bis dato seitens des Bürgermeisters ignoriert wurde, soll der Bürgermeister nun seiner Pflicht nachkommen und vom Gemeinderat dazu beauftragt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als **TOP 15** behandelt werden.

Dringlichkeitsantrag von GR Dkfm. Richard Czujan

• Gehsteig entlang der B21a zwischen der Grenzgasse und der Daimlergasse

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, an die Stadt Wiener Neustadt mit dem Ersuchen heranzutreten, mit unserer Gemeinde eine Vereinbarung zu treffen, die es uns gestatten würde, auf dem noch im Eigentum der Stadt verbliebenen schmalen Grundstücksstreifen mit der Nr. 2042/2, KG Wiener Neustadt-Heideansiedlung entlang der Gutensteinerstraße zwischen den Eimündungen der Grenzgasse und der Daimlergasse einen Gehsteig zu errichten.

Begründung:

Im Sachverhalt und zugehörigen Antrag des Bürgermeisters zum Punkt 14 der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2013, wozu ein einstimmiger positiver Beschluss unseres Gemeinderates zum Angebot der Stadt Wiener Neustadt vom 25.2.2013 über umfangreiche Grundstückstransaktionen hin zur Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl in diesem Gebiet getroffen wurde, war auch ausdrücklich der Erwerb des Teiles der Parzelle 2042/2 angestrebt, der (Zitat:) "vom Grundstück 361/, KG Steinabrückl, im Osten beginnt und bis zur südöstlichen Ecke des Grundstücks 2059/23, KG Wiener Neustadt-Heideansiedlung, reicht". Der gesamte Beschluss wurde damals vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Wiener Neustadt gefasst. Leider ist dann deren Zustimmung hinsichtlich des erwähnten Grundstückstreifens nicht erfolgt, weil unter dieser Parzelle eine Wasserleitung der Stadt verläuft, sodass wir nun auf eine Sondervereinbarung

mit der Stadt Wiener Neustadt angewiesen sind, um den dringend gewünschten Gehsteig errichten zu können.

Im Zuge der damals mit der Stadt geführten Gespräche ist uns bereits mündlich ein solches Abkommen in Aussicht gestellt worden, wie aus einem am Gemeindeamt Wöllersdorf-Steinabrückl aufliegenden Aktenvermerk hervorgeht.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 16 behandelt werden.

Dringlichkeitsantrag von Bgm. Ing. Gustav Glöckler:

• Ehrung der Vertragsbediensteten Michaela Brunner

Sachverhalt:

Die Richtlinien für die Zuerkennung von Ehrungen aus dem Jahr 1995 sieht vor, einem bzw. einer Bediensteten der Gemeinde bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als 35 Jahren ein goldenes Ehrenzeichen zuzuerkennen.

Frau Michael Brunner steht seit 1.10.1996 in den Diensten der Marktgemeinde. Sie hat die ihr gestellten Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit und immer im Sinne der Gemeinde erledigt. Nach diesen 16 Jahren im Gemeindedienst möchte sie sich nun persönlich verändern und scheidet einverständlich aus dem Gemeindedienst aus. Sie hat sich in dieser Zeit überdurchschnittlich für die Gemeinde eingesetzt, Ihre Leistungen in diesen Jahren können wirklich als überdurchschnittlichen bezeichnet werden. Aus diesem Grund soll ihr nunmehr das silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde verliehen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als TOP 17 behandelt werden.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.6.2014

Eine Änderung von Fr. GR Ebner auf Seite 3 wird eingearbeitet und nachgereicht. Da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, gilt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.6.2014 daher als genehmigt und wird in der Folge unterfertigt.

TOP 2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 09.09.2014

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist am 9.9.2014 zusammengekommen und hat die laufende Gebarung geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden, Hr. Kurt Schmidt, mit dem Hinweis, dass keine Mängel festgestellt wurden, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3. Darlehensaufnahme für Wasserversorgungsanlage BA 09

Sachverhalt:

Für die Wasserversorgungsanlage BA 09 soll ein Kredit in der Höhe von € 200.000,aufgenommen werden. Es wurden 7 Banken eingeladen, von denen 6 auch einen Fixzinssatz angeboten haben. Auf Grund der derzeitigen niedrigen Zinssituation ist aus wirtschaftlicher Sicht einem variablen Zinssatz der Vorzug zu geben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme für die WVA BA 09 bei der BAWAG-PSK in der Höhe von € 200.000,- mit einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,75 % gem. Angebot vom 18.8.2014 sowie Email vom 27.8.2014 (Garantie von 5 Jahren ab 1. Zuzählung auf den Aufschlag) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4. ABA BA 10/Kamerabefahrung und Leitungskatastererstellung

Sachverhalt:

Für die Erstellung des Leitungskatasters für den BA 10 der ABA ist die Vergabe der Kamerabefahrung und Bewertung des Zustandes des Kanalnetzes erforderlich. Der Ziviltechniker der Gemeinde, DI Micheljak, hat die Leistungen ausgeschrieben. Billigstbieter ist die Fa. Postiasi mit Kosten in der Höhe von € 41.247,- zuzüglich 20 % USt. (Kostenstelle 5/8513-050, noch frei 75.000,-).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen für die Erstellung des Leitungskatasters für den BA 10 der ABA (ca. 16 km Netzlänge) wie vom Ziviltechniker, DI Micheljak, vorgeschlagen mit Kosten in der Höhe von € 41.247,- zuzüglich 20 % USt. an die Fa. Postiasi aus Neusiedl bei Pernitz beschließen.

Zusatzantrag von Fr. GR Ebner:

In den Vereinbarungen wird auch eine Grund- und Insolvenzkaution verlangt.

Beschluss:

Die beiden Anträge werden angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>:

einstimmig

TOP 5. Pachtverträge für Gartenverlängerungen am Mitterweg (ehem. Wr. Neustadt)

Sachverhalt:

Am Mitterweg ersuchen 2 Familien, jene Fläche, die südlich ihres Hauses auf dem ehemaligen Grundstück der Stadt Wiener Neustadt liegen, von der Marktgemeinde pachten zu dürfen. Die Pachtverträge werden in Anlehnung an jene der Stadt Wiener Neustadt vom Gemeinderechtsanwalt, Dr. Häusler, ausgearbeitet. Es handelt sich bei den Antragstellern um die Fam. Di Gerald und Marion Hütter, Mitterweg 40/2, somit und die Teilfläche 6 mit 138 m² lt. Plan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 17.3.2009, GZ 9570/08 und die Fam. Graf, Mitterweg 42/1, und hier um die Teilfläche 7 mit 104 m² aus demselben Plan. Auch Fr. Mag. Hörschläger, Mitterweg 34, Grundstück 361/21, KG Steinabrückl, ersucht, den südlich des Grundstücks gelegenen Bereich bis zum Wall als Garten nutzen zu dürfen. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 138 m². Als Pachtpreis wurden von der Stadt seinerzeit € 0,72 pro m² (das sind 10,- Schilling) indexgesichert angesetzt. Dies würde nach entsprechender Indizierung nunmehr einem Euro pro m² entsprechen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verpachtung der Gartengrundstücke südlich der Häuser am Mitterweg auf dem ehemaligen Grundstück der Stadt Wiener Neustadt beschließen, und zwar an die Fam. DI Gerald und Marion Hütter, Mitterweg 40/2, somit um die Teilfläche 6 mit 138 m² lt. Plan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 17.3.2009, GZ 9570/08 und die Fam. Graf, Mitterweg 42/1, und hier um die Teilfläche 7 mit 104 m² aus demselben Plan. Weiters soll die südlich des Grundstücks 361/21, KG Steinabrückl gelegene Fläche von ca. 138 m² an die dort anschließende Hauseigentümerin, Fr. Mag. Hörschläger, Mitterweg 34, zu denselben Konditionen verpachtet werden. Der Vertrag ist entsprechend dem Vertragsmuster der Stadt Wiener Neustadt zu errichten. Die im Zusammenhang stehende Kosten gehen zu Lasten des Pächters. Als Grundlage für die Höhe des jährlichen, indexgesicherten Pachtzinses ist ein Euro pro m² wertgesichert heranzuziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: einstimmig

TOP 6. Richtlinie gem. § 35 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung für Vergabe der Pachtverträge für die Gartengrundstücke auf dem Grundstück 527, KG Steinabrückl

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Richtlinie beschließen:

Um eine vereinfachte und schnelle Vergabe der Pachtgrundstücksteile auf dem Grundstück Nr. 527 auf der KG Steinabrückl entlang des Mitterweges zu ermöglichen, soll hinkünftig der Gemeindevorstand für den Abschluss der Pachtvereinbarungen, welche in Anlehnung an die seinerzeitigen Vereinbarungen mit der Stadt Wiener Neustadt zu erstellen sind, zuständig sein. Der jährliche Pachtzins soll für die neu zu vergebenden Gartenflächen mit Stand Oktober 2014 einen Euro pro m² indexgesichert (Basis: VPI 2010) betragen. Hierbei sind die möglichen Pachtflächen den unmittelbar angrenzenden Liegenschaftseigentümern anzubieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Löschungsquittung für EZ 448, KG Steinabrückl

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer Hermann und Erika Allram ersuchen um Ausstellung einer Löschungserklärung für das in EZ 448 KG Steinabrückl einverleibte Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl auf Grund der erfüllten Bedingungen (Bebauung).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung für das in EZ 448 KG Steinabrückl einverleibte Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, da die Voraussetzungen bereits weggefallen sind, beschließen und erteilt ausdrücklich seine Einwilligung zur Löschung desselben im Grundbuch, dies jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Löschungsquittung für EZ 459, KG Steinabrückl

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer Karl und Erika Kaindl ersuchen um Ausstellung einer Löschungserklärung für das in EZ 459 KG Steinabrückl einverleibte Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl auf Grund der erfüllten Bedingungen (Bebauung).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung für das in EZ 459 KG Steinabrückl einverleibte Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, da die Voraussetzungen bereits weggefallen sind, beschließen und erteilt ausdrücklich seine Einwilligung zur Löschung desselben im Grundbuch, dies jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Englischtraining in den Volksschulen

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Zusätzlich zum planmäßigen Unterricht soll im Rahmen der Nachmittagsbetreuung in den Horten ein Förderunterricht einmal wöchentlich während des Schuljahres in Englisch – auf freiwilliger Basis – stattfinden. Rund ein Drittel der Eltern unserer gesamt 170 Volksschulkinder haben im Rahmen einer unverbindlichen Vorerhebung reges Interesse an diesem Sprachtraining bekundet.

Die Kosten, unabhängig ob durch ein drittes Unternehmen oder mit Eigenpersonal der Förderunterricht abgehalten wird, belaufen sich im Monat auf rund € 600,-; das sind im Schuljahr gesamt ca. € 5.400,-. Hiervon sollen 50 % von der Gemeinde subventioniert werden. Dadurch ergibt sich ein monatlicher Kostenbeitrag für ein Kind von € 5,- pro Monat. Die Verrechnung soll pro Schulsemester (€ 25,-) und die Bedeckung über das "Jugendbudget " erfolgen. Vorerst soll dieses Englischtraining für das Schuljahr 2014/2015 gelten und kann bei Bedarf und Interesse vom Gemeinderat verlängert werden.

Die Kinder könnten mit diesen Förderunterricht spielerisch und ohne Benotung an die Fremdsprache herangeführt werden. Das Angebot soll sich auf die Kinder der hiesigen

Volksschulen in Wöllersdorf und Steinabrückl erstrecken. Umfasst sind auch jene Kinder, die keine Nachmittagsbetreuung der Gemeinde in Anspruch nehmen. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/259-728.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10. Piestingtalradweg – Gründung einer ARGE

Sachverhalt:

Für die geplanten Optimierungsmaßnahmen am Radweg kann um Förderung angesucht werden. Dies bedingt jedoch die Gründung einer ARGE, bei der wie in den vergangenen Jahren wieder alle betroffenen Gemeinden Mitglied sind. Auf Grund der Vorbesprechungen soll wie früher unsere Marktgemeinde die Leitung der ARGE übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beiliegende Vereinbarung über die Gründung einer ARGE (Arbeitsgemeinschaft) Piestingtalradweg – Optimierungsmaßnahmen-Phase 2, samt Beilage zum Förderantrag, diese bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls, beschließen.

Zusatzantrag von gf. GR Grabenwöger:

Es sollen auch die noch fehlenden Geländerungen bei den Sohlstufen wie auch die im Rahmen des Wegebaus zu tief stehenden Parkbänke in die Förderung aufgenommen und auch versetzt bzw. höhergesetzt werden.

Beschluss:

Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11. Vereinbarung über Abwasserbeseitigung mit der Stadt Wiener Neustadt

Sachverhalt:

Die gegenseitige Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Marktgemeinde wurde bislang in 3 Vereinbarungen mit 2 Zusatzvereinbarungen geregelt. Auf Grund der darin vereinbarten Verrechnungsmethode hat die Marktgemeinde für wesentlich weniger Abwassereinleitung mehr an die Stadt bezahlt als diese für die Heideansiedlung mit beträchtlich mehr Einwohnergleichwerten an die Gemeinde entrichtet hat.

Nunmehr ist ein neuer Gesamtvertrag für die Abwasserbeseitigung der Villenkolonie und der Römersiedlung mit der Maba nach Wiener Neustadt einerseits und der Heideansiedlung zur Verbandsanlage unserer Gemeinde in Sollenau andererseits unter Berücksichtigung der Durchleitung jener Abwässer aus dem Industrie- und Gewerbegebiet ausgearbeitet worden. In diesem neuen Vertrag wird von gleichen Kosten je Einwohnergleichwert (EW) ausgegangen und die Anzahl der zu behandelnden EW an die tatsächliche Menge angepasst, da vor allem im Gebiet der Stadt (Heideansiedlung) durch Neubauten eine große Zusatzmenge an Abwasser zu behandeln ist. Es ist jedoch für die Durchleitung der Abwässer der Feuerwerksanstalt durch die Heideansiedlung nunmehr eine Kostenbeteiligung durch die Stadt gefordert, die ebenfalls in die Vereinbarung eingeflossen ist.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich nun ab 1.1.2014 eine neue Berechnung der Abwasserbeseitigungskosten für die Gemeinde wie folgt:

Die Stadt Wiener Neustadt verrechnet unserer Gemeinde 155 EW aus dem im beiliegenden Plan grün dargestellten Entwässerungsbereichen eingeleiteten Abwässer, die Gemeinde

verrechnet der Stadt Wiener Neustadt 600 EW für die Abwasserentsorgung der Heideansiedlung, im beiliegenden Plan rot dargestellten Entwässerungsgebiet, beides erfolgt mit einem wertgesicherten Verrechnungssatz von derzeit € 75,- pro EW, welcher an den Baukostenindex für den Tiefbau, Bereich "sonstiger Tiefbau", gebunden ist. Für die Durchleitung der Abwässer aus dem Betriebs- und Industriegebiet sowie dem Wohngebiet in der Feuerwerksanstalt, im beiliegenden Plan in Orange dargestellten Entwässerungsbereich, auf die Länge der Heideansiedlung (Leitung im Gebiet der Stadt Wiener Neustadt, ca. 500 m) leistet die Gemeinde an die Stadt einen Kostenbeitrag von € 10,- pro Laufmeter für Reinigungs- und Wartungskosten, ebenfalls indiziert. Der Vertrag wurde nach Entwurf durch die Gemeinde vom Ziviltechniker, DI Micheljak, hins. der Verrechnungsmengen, von Gemeindeanwalt, Dr. Häusler, hins. der rechtlichen Formulierungen und auch von der Stadt respektive der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunalservice GmbH (WNSKS) geprüft.

Hr. GR Nowak verlässt die Sitzung (19:48 – 19.50).

Es ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die derart hohe Verrechnung an die Marktgemeinde erfolgt ist. Eine vertragliche Grundlage gibt es nicht! Bei näherer Betrachtung der letzten 10 Jahre hat die Marktgemeinde bereits rund € 300.000,- für die Entsorgung des Siedlungsgebietes "Römersiedlung" bezahlt. Weiters hat die Gemeinde für diesen Siedlungsteil weitaus höhere Kanalgebühren vorgeschrieben, was einer gewaltigen Ungleichbehandlung gegenüber der restlichen Bevölkerung gleichkommt. Einer derartigen Verrechnungsweise hätte schon viel früher Einhalt geboten werden müssen. Nach akribischer Durchforstung und nach anstrengenden Verhandlungen kann nun ein entsprechender Erfolg zu Gunsten unserer Gemeinde und somit der Bevölkerung in Wöllersdorf-Steinabrückl verzeichnet werden.

Die Verrechnung der Kosten für die in den obigen Verträgen betroffenen Gebiete stellt sich wie folgt dar:

WöSt bez.	bis 2013 155 EW € 285,61/EW € 44.269,07			€ 44.269,07	ab 2014 155 EW € 75,-/EW € 11.625			
WöSt bez.					500 lfm á	ı € 10,-/lfm	€ 5.000,- € 16.625,-	
WN bez.	470 EW	€ 36,	99/EW	€ 17.385,30	600 EW	€ 75,-/EW	€ 45.000,-	

Auf Grund der höheren Abwasserfracht, die WöSt von WN übernimmt (höhere Entsorgungskosten für WN), ergibt dies einen Überhang

zu Gunsten unserer Gemeinde von € 28.375,- zuzügl. USt.

Dadurch wird erstmals Kostenwahrheit erreicht. Die Verhandlungen mit der Stadt Wiener Neustadt waren durchwegs konstruktiv und wurde uns auch das Verständnis entgegengebracht, dass beide Seiten als gleichwertige Partner anzusehen sind und gleiche Leistungen gleichwertig abgegolten werden sollten.

Diese neue Vereinbarung über die Kostenverrechnung bringt eine wesentliche Entlastung des Kanalhaushalts mit sich und bedeutet auch für die Bevölkerung von Wöllersdorf-Steinabrückl, dass weiterhin mit keiner Erhöhung der Kanalgebühren zu rechnen ist.

Hr. GR Rinner verlässt die Sitzung (19:56 – 19:58)

Es wird allgemein über die Ausschöpfung der der Marktgemeinde zur Verfügung stehenden Einwohnergleichwerte beim Piestingtaler Abwasserverband diskutiert und ob trotz der Einleitung durch einen Indirekteinleiter noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung für die Beratung dieser Angaben in den Fraktionen in der Zeit von 20:02 bis 20:08.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende und von DI Micheljak, Dr. Häusler und der WNSKS bereits geprüfte Vereinbarung samt der Beilage./ A (Plandarstellung der Entwässerungsgebiete), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls darstellt, betreffend der wechselseitigen Abwasserbeseitigung zwischen der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunalservice GmbH (WNSKS, FN 236957t), Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt und der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zu den inhaltlichen Bedingungen und Konditionen, sowie die Konsenserhöhung für die Entwässerung des Stadtteils Heideansiedlung von 470 EW auf 600 EW beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nach diesem TOP erfolgt eine Sitzungsunterbrechung für die Inbetriebnahme eines Beamers, damit die FF Wöllersdorf die Entscheidung im Zuge des Ankaufs eines HLF 2 präsentieren kann (20:12 – 20:20)

TOP 12. FF Wöllersdorf – Ankauf eines HLF2

Sachverhalt:

Für die Ausstattung der Feuerwehren sind mehrere Vorschriften anzuwenden, in erster Linie die Ausrüstungsverordnung, die regelt, womit eine Feuerwehr bei welchem Einzugsgebiet (Gemeindegröße) zumindest auszustatten ist. Darüber hinaus ist auch das Alter der Einsatzgeräte – in unserem Fall ein Klein-Lösch-Fahrzeug (KLF) – ausschlaggebend und macht einen Austausch notwendig.

Für die Marktgemeinde sind It. Ausrüstungsverordnung vorgesehen: 1 x HLF 1, 2 x HLF 2 und 1 x HLF 3. Da hier 2 Feuerwehren im Einsatz sind, ist in einem Stationierungsplan geregelt, dass in der FF-Wöllersdorf 2 Stück HLF 2 und in der FF-Steinabrückl 1 HLF 1 und ein HLF 3 stationiert werden.

Da das in der FF Wöllersdorf vorhandene KLF bereits 25 Jahre alt ist, muss es ersetzt werden.

Am 27.06.2014 wurde sowohl die nationale als auch die EU-weite Bekanntmachung über die Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeugs HLF 2 für die Freiwillige Feuerwehr Wöllersdorf versandt. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 06.08.2014, 13.00 Uhr, sind 4 Angebote eingelangt.

Vor der Angebotsbewertung haben die nach der Angebotseröffnung, bei der 2 Vertreter der anbietenden Firmen anwesend waren, verbliebenen 3 Anbieter (Rosenbauer, Magirus-Lohr, Gimaex) am 6.9.2014 vergleichbare Fahrzeuge Vertretern der FF, dem Bürgermeister und 2 Gemeinderäten vorgestellt.

Fr. GR Ebner verlässt die Sitzung (20.22 – 20:24)

Es erfolgt eine ca. 20minütige Powerpoint-Präsentation des Kommandos der FF Wöllersdorf (Kdt.Stv. BI Martin Huber).

Im Zuge der Angebotsbewertung durch ein Komitee von 5 Feuerwehrmitgliedern und 2 Vertretern der Gemeinde (Obmann und Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Kurt Schmidt und GR Helmut Postl) berichten die beiden Gemeinderäte ebenfalls von der Bewertungssitzung.

Die Bewertung der eingelangten (und zulässigen 3) Angebote erfolgte auf Basis der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien durch eine 7-köpfige Bewertungskommission, bestehend aus 5 Feuerwehrmitgliedern und 2 Gemeinderäten am 10.9.2014. Das Ergebnis der Bestbieterermittlung ist im Vergabeakt in einer Bewertungsmatrix festgehalten. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass das Angebot der

Firma Rosenbauer International AG, Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, mit einem Gesamtpreis (=Angebotssumme brutto) von € 438.542,64 (inklusive 20% USt) das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot (Bewertungsergebnis It. Matrixberechnung 79,5%) ist und daher für den Zuschlag in Betracht kommt. Bei dieser Summe sind noch die Landesförderung in der Höhe von € 50.000,- und der Eigenmittelanteil der FF in der Höhe von € 70.000,- abzuziehen und bleibt für die Gemeinde ein Finanzierungsrest von € 318.542,64 übrig.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Auf Grundlage der erfolgten Bestbieterermittlung soll nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung gemäß § 131 Abs. 1 BVergG 2006 und Ablauf der gesetzlichen 10-tägigen Stillhaltefrist gemäß § 132 Abs. 1 BVergG 2006 der Firma Rosenbauer International AG, Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, der Zuschlag für das angebotene Fahrzeug "HLF 2", Variante A auf Basis eines Fahrgestells "Mercedes Atego 1629 AF 4x4" zu einem Gesamtpreis von € 438.542,64 inklusive 20% USt erteilt werden. Die Bedeckung erfolgt zunächst über die Haushaltsstelle 5/8536-010 und ist beim Voranschlag 2015 entsprechend zu berücksichtigen und darzustellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13. Kauf- und Abtretungsvertrag GrSt. 1740/2, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Frau Claire Walter als Eigentümerin der Grundstücke 1741/1 und 1741/2, KG Wöllersdorf, wohnhaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, hat sich entschieden, die seit jeher im Familienbesitz befindlichen Grundstücke im Bauland-Wohngebiet zu verwerten. Die Grundstücke wurden bereits der Auto-Polly GesmbH, FN 111849i, verkauft, die sich nun um die Verwertung vor Ort bemüht. Zu diesem Zweck war beabsichtigt, diese Liegenschaft im Gemeinschaftseigentum zu belassen und mehrere Eigentumsanteile zu gliedern. Im persönlichen Gespräch konnte der Bürgermeister Hr. Polly davon überzeugen, dass eine Teilung und somit der Einzeleigentumserwerb die nachhaltig beste Lösung auch im Sinne zukünftiger Grundstückseigentümer ist. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, das im Gemeindeeigentum befindliche Grundstück 1740/2 ebenfalls an die Auto-Polly GesmbH zu verkaufen, damit eine sinnvolle Aufteilung an Baugrundstücken ermöglicht wird. Für das verkaufsgegenständliche Grundstück hat die Marktgemeinde keine bekannte weitere Verwendung, so wird es meist zweckentfremdet und verursacht dadurch Kosten in der Betreuung und Reinigung. Um die Siedlungsstruktur der "Stadtwegsiedlung" in diesem Bereich abzurunden (zu schließen), erscheint es mehr als sinnvoll, dass dieses als Bauland-Wohngebiet gewidmete Areal einer Verbauung zugeführt wird, was sich letztlich auch positiv auf die Flächenbilanz der Marktgemeinde auswirken wird. Die Flächenwidmung Bauland-Wohngebiet besteht bereits seit dem erstmaligen Erlassen der Flächenwidmung in der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl. Der Kauf- und Abtretungsvertrag wurde von unserem Gemeinderechtsanwalt im Sinne der Gemeinde (gerade in Hinblick auf Altlasten) auf Kosten der Käuferin erstellt. Die notwendigen Verkehrsflächen sind im erforderlichen Ausmaß an die Gemeinde entschädigungslos abzutreten. Ebenso ist an der der LB 21 a zugewandten Grundstücksseite eine entsprechende Abtretung zur Abrundung der Straßenfluchtlinie vorgesehen, welche eine zukünftige Führung des Gehweges hinter der Bushaltestelle vorbei und somit mit genügend Abstand zur stark befahrenen Landesstraße für Fußgänger berücksichtigt. Zur Abdeckung der vorerst notwendigen Infrastrukturkosten konnte mit dem Käufer vereinbart werden, dass Zug um Zug bei Nichtuntersagung der Teilung (Änderung von Grenzen im Bauland) durch die Baubehörde für 5 Grundstücke ein Ansuchen um Bauplatzerklärung eingebracht wird. Dadurch kann die Gemeinde sofort die

Aufschließungsabgaben einheben und muss daher nicht die Erschließungskosten der Infrastruktur bevorschussen.

Fr. GR Schreiner (20.55 – 20:57) und Hr. GR Rinner (20:56 – 20:59) verlassen die Sitzung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl und der Auto-Polly Gesellschaft m.b.H., FN 111849i, 2620 Neunkirchen, Wiener Straße 36, vollinhaltlich beschließen. Dieser Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Des Weiteren möge der Gemeinderat die Übernahme der Teilflächen 1, 2, 14, 17 und 18 gem. Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 10137/14 vom 2.9.2014, ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließen. Alle verbundenen Steuern, Abgaben, Gebühren und Kosten, die mit diesem Vertrag

Alle verbundenen Steuern, Abgaben, Gebühren und Kosten, die mit diesem Vertrag verbunden sind, gehen zu Lasten der Käuferin.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (Stimmenthaltungen: Bürgerliste (Vizebgm. Ebner, GRin Ebner, GR Toth), SPÖ (gf.GR Grabenwöger, gf.GR Heim, GR Schreiner, GR Schmidt, GR Opavsky, GRin Bauer, GR Waxhofer), GR Postl)

Der Bürgermeister wird ersucht zu eruieren, ob die Verkehrserschließung nicht doch durch eine direkte Anbindung an die Landesstraße (B21a) erfolgen kann, auch wenn an der Stelle eine Autobushaltestelle und die nächste Kreuzung beim ehem. Gasthaus Löchinger in unmittelbarer Nähe ist.

TOP 14. Wohnungsvergaben – Abschluss von Mietverträgen

Sachverhalt:

Folgende Gemeindewohnungen stehen zur Vergabe an:

- Wohnung Wassergasse 4 TOP 23, 2751 Steinabrückl
- Wohnung Wassergasse 4 TOP 3, 2751 Steinabrückl
- Wohnung Wassergasse 4 TOP 5, 2751Steinabrückl
- Wohnung Hauptstraße 3 b TOP 7, 2751 Steinabrückl
- Wohnung Piestingerstraße 7/1, 2752 Wöllersdorf
- Wohnung Staudiglgasse 10/2, 2752 Wöllersdorf
- Wohnung Heimgasse 10, 2752 Wöllersdorf

Anträge des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Wohnungsvergabe und den Abschluss des jeweiligen Mietvertrages (dieser bildet einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls) an folgende Bewerber beschließen:

Horvath Anja, Wohnung Wassergasse 4 TOP 23, 2751 Steinabrückl

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Atterbigler Stephan und Besunk Stefanie, Wohnung Wassergasse 4 TOP 3, 2751
 Steinabrückl

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (1 Gegenstimme gf.GR

Heim)

Sylvestra Willinger, Wohnung Wassergasse 4 TOP 5, 2751

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (Enthaltung: Bürgerliste (Vizebgm. Ebner, GRin Ebner, GR Toth), GR Schmidt, GRin Bauer, GR Postl). (Gegenstimmen: GR Waxhofer, GRin Schreiner, GR Opavsky, gf.GR Heim,

gf.GR Grabenwöger).

Spuller Christine, Wohnung Hauptstraße 3 b TOP 7, 2751 Steinabrückl

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Wieser Christa, Wohnung Piestingerstraße 7/1, 2752 Wöllersdorf

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beim folgenden Antrag stimmt GR Schmidt wegen Befangenheit nicht mit:

Eiselt Daniel, Wohnung Staudiglgasse 10/2, 2752 Wöllersdorf

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Hr. GR Schmidt nimmt an der Abstimmung wieder teil.

Barbara Schneider, Wohnung Heimgasse 10, 2752 Wöllersdorf

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vor Behandlung des Dringlichkeitsantrages der SPÖ (Auflage Flächenwidmung) wird die Sitzung unterbrochen (21:13 – 21:25)

TOP 15. Dringlichkeitsantrag der SPÖ: Auflage des Flächenwidmungsplanes

Begründung und Antrag der SPÖ:

Kurzer Sachverhalt der Vorgeschichte: Im Juli 2010 wurde dem Bürgermeister ein Projekt zur Klärschlammverbrennungsanlage mit ca. 25 neuen Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl vorgestellt.

Nach heftigen Diskussionen – pro und kontra – wurde danach durch einen Dringlichkeitsantrag der SPÖ im Gemeinderat im darauffolgenden September der Gemeinderat aufgerufen, sich klar und eindeutig zu der geplanten Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage zu positionieren und sich auf eine gemeinsame Linie zu einigen. In dieser Gemeinderatssitzung wurde danach unsere - des gesamten Gemeinderates – ablehnende Haltung zum Projekt beschlossen. In einer weiteren Gemeinderatssitzung wurde darauffolgend die Überarbeitung des aktuellen Flächenwidmungsplanes beschlossen – mit dem Hintergrund (und als Beweggrund), dass solche Überraschungen wie die Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage im unmittelbaren Nahbereich unseres Siedlungsgebietes nicht mehr möglich sind. Daraufhin wurde das Büro Wilda mit der Anpassung des Flächenwidmungsplanes im gesamten Ortsgebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl beauftragt. Zwischenzeitlich wurde das Thema Flächenwidmung auch mehrmals im Bauausschuss behandelt und etliche Punkte der gesamten Flächenwidmungsplanänderung bei Hr. DI Weingartner (Vertreter des Raumordnungsbüros Wilda) hinterfragt und teilweise auch abgeändert. Lediglich eine entsprechende Empfehlung über die Gesamtauflage des Projektes konnte seitens des Bauausschusses nicht gegeben werden, da die gesamten Grundlagen dafür vom Bürgermeister und der Amtsleitung – ohne Einbeziehung des Ausschusses – erfolgten.

Anfang des heurigen Jahres wurde nun die Flächenwidmung seitens des Bürgermeisters aufgelegt. Die Auflage bezieht sich jedoch nur auf einzelne Punkte, die für das laufende Bauverfahren notwendig erscheinen und nicht auf das gesamte – durch das Büro Wilda (nach Vorgaben) entwickelte – Projekt.

Wenn nur Teilbereiche der Flächenwidmung aufgelegt werden, so erscheint es zumindest als mehr als sinnvoll, den seinerzeitigen Bereich in der Feuerwerksanstalt ebenfalls einer zukunftsorientierten Widmung zuzuführen. Es soll damit verhindert werden, dass Betriebe im Nahbereich des Siedlungsgebietes mit relativ hoher Emission zukünftig nicht mehr errichtet werden können.

Nach eingehender Diskussion stellte der Bauausschuss einstimmig folgenden protokollierten Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister zu beauftragen, den von ihm in Kooperation mit dem Raumplanungsbüro Weingartner erstellten Flächenwidmungsplan aufzulegen.

Da im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung jedoch dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt wurde und dies trotz Nachfrage am Gemeindeamt – und Bestätigung, dass der Bürgermeister das Protokoll ebenfalls erhalten hat, bis dato seitens des Bürgermeisters ignoriert wurde, soll der Bürgermeister nun seiner Pflicht nachkommen und vom Gemeinderat dazu beauftragt werden.

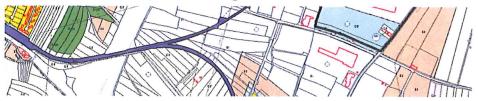
Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters

In der GRs v. 19.10.2010 Top 15 – wurde einstimmig beschlossen: "Der Gemeinderat möge beschließen, den Ausschuss für Bau und Infrastruktur gemeinsam mit dem Raumplaner, Hr. DI Weingartner vom Büro Wilda, zur Überprüfung der bestehenden Widmungen im Ortsgebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl zu beauftragen. Nach Erarbeitung eines entsprechenden Gesamtkonzeptes soll eine Diskussionsbasis für die zukünftige Ortsentwicklung in Hinblick auf die Raumordnung durch den Raumplaner erstellt werden. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden."

In einer anschließenden Aussendung der SPÖ wurde der Bevölkerung nachfolgendes Berichtet und versprochen:

Flächenwidmung NEU

Die Klärschlammverbrennungsanlage konnten wir mit Ihrer Hilfe abwehren, aber wir wollen auch in Zukunft solchen Projekten einen Riegel vorschieben.



vor den Türen unserer Christian Grabenwö-Häuser war für uns der Anstoß, unseren Flächenwidmungsplan zu befassen. hinterfragen. Unsere Initiative im Gemein- mit dem Planungsbüro entstandene derat fand breite Unter- Wilda (Flächenplaner) stützung und so kann entsteht im Moment sich der Bau- und In- ein dem derzeitigen stecktes Ziel ist es",

wichtigen Vorhaben

Klärschlamm- frastrukturausschuss Stand der Besiedelung erklärt Christian Grageschlossen.

"Unser hochge-

verbrennungsanlage unter Vorsitz von angepasster Flächen- benwöger, "Industriewidmungsplan. Höchs- ansiedelungen nur mehr ger intensiv mit diesem te Priorität hat hier ein an Flächen zuzulassen, größtmöglicher Schutz an denen sie keinen under Wohngebiete, aber mittelbaren Einfluss auf In Zusammenarbeit es werden auch einige die Lebensqualität der Lücken Bevölkerung haben."

> Für eine gute gemeinsame Zukunft!

"...wir wollen auch in Zukunft solchen Projekten einen Riegel vorschieben".

Mit dieser Aussendung der SPÖ wurde die Bevölkerung wieder einmal richtig angelogen. Die Bevölkerung glaubt dadurch, dass wenn es zu der Änderungen in der Widmung im Industriegebiet zu Betriebsgebiet kommt, geschützt vor solchen Projekten wie - KALOGEO zu sein. Diese Schiene fährt man nach wie vor da man sonst zugeben müsste, dass diese Überarbeitung die Bevölkerung nicht vor Anlagen wie KALOGEO schütz.

Denn Anlagen welche nach Abfallwirtschaftsgesetz (Bundesgesetz) bewilligt werden (hier ist der Bürgermeister nicht die Baubehörde I. Instanz) können auf JEDER Widmungsart gebaut werden (sogar im Grünland) d.h. es gibt auch nach den Rückwidmungen welche die SPÖ der Bevölkerung so stolz präsentieren möchte, keinen Schutz vor solchen Anlagen!!!

Der einzige und vorübergehende Schutz wäre die Erlassung einer Bausperre für Bauwerke welche nicht den Intentionen der Gemeinde entsprechen gewesen, diese ist aber mit Stimmen der SPÖ, BL und FPÖ abgelehnt worden.

Es liegt daher auf der Hand dass auf Antrag der SP die Überarbeitung der gesamten Raumordnung erst zum Thema wurde und auf Wunsch in den SPÖ-eigenen Bau- und Infrastruktur Ausschuss zugewiesen wurde damit man (SP) selbst die "Hand" darauf hat! hat sich aber herausgestellt, dass eine sogenannte "Neuaufstellung des Raumordnungsprogramm" doch weitaus komplexer und vor allem auch unbeliebte Um- bzw. Rückwidmungen mit sich bringen können. (gemeint ist hierbei Rückwidmungen v. Bauland in Grünland) Von derart drastischen Maßnahmen distanziere ich mich aber, und habe klar gestellt, dass ich als Bürgermeister nur dann ein Raumordnungsprogramm auflege welches (so wie im Gemeinderatsbeschluss verlangt) der Bauausschuss "einstimmig" empfiehlt. Eine derartige Empfehlung hat es bis heute nicht gegeben und die Kosten belaufen sich auf über € 100.000,-- die man totschweigt.

Ich habe daher als Bürgermeister eine Änderung zur derzeitigen Flächenwidmung mit den notwendigsten Änderungen welche der Gemeinderat bereits befürwortet hat sowie welche im unmittelbaren Zusammenhang stehen und die notwendige Neuwidmung der Flächen welche wir von Wr. Neustadt bekommen haben damit die Firma ALPLA auch ihre geplante Firmenerweiterung baulich umsetzen kann – aufgelegt. Als Bürgermeister habe ich daher die notwenigen Änderungen eingeleitet - den Bauausschuss unter der SPÖ-Leitung werde ich die Arbeit jedoch nicht abnehmen.

Der Bauausschuss hat bez. der Raumordnung lediglich 4 Sitzungen in DREI Jahren abgehalten, was für den Umfang der Überarbeitung als grotesk zu bezeichnen ist. Jetzt wo man "kalte Füße bekommt" will man den Bürgermeister die Arbeit und Verantwortung übertragen.

Sollte der Gemeinderat den Bürgermeister tatsächlich beauftragen eine komplette Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes auszuarbeiten und aufzulegen wird ersucht sich jetzt schon klar und deutlich gegen RÜCKWIDMUNGEN von Bauland in Grünland auszusprechen und sich davon zu distanzieren.

Eingehende Diskussion und weitere Sitzungsunterbrechung (21:49 – 21:58)

Bgm. hält fest, dass sofern alle anwesenden Gemeinderäte dem nachfolgenden gemeinsamen Antrag zustimmen, über die beiden Einzelanträge (SPÖ und Bgm.) nicht mehr abgestimmt wird. Die anwesenden Gemeinderäte erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Gemeinsamer Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt die Änderungsanlässe betreffend das Bauland-Industriegebiet/Bauland-Betriebsgebiet zur Auflage zu bringen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16. Dringlichkeitsantrag von GR Dkfm. Richard Czujan: Gehsteig entlang der B21a zwischen der Grenzgasse und der Daimlergasse

Antrag von GR Dkfm Czujan:

Der Gemeinderat möge beschließen, an die Stadt Wiener Neustadt mit dem Ersuchen heranzutreten, mit unserer Gemeinde eine Vereinbarung zu treffen, die es uns gestatten würde, auf dem noch im Eigentum der Stadt verbliebenen schmalen Grundstücksstreifen mit der Nr. 2042/2, KG Wiener Neustadt-Heideansiedlung entlang der Gutensteinerstraße zwischen den Eimündungen der Grenzgasse und der Daimlergasse einen Gehsteig zu errichten.

Bearündung:

Im Sachverhalt und zugehörigen Antrag des Bürgermeisters zum Punkt 14 der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2013, wozu ein einstimmiger positiver Beschluss unseres Gemeinderates zum Angebot der Stadt Wiener Neustadt vom 25.2.2013 über umfangreiche Grundstückstransaktionen hin zur Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl in diesem Gebiet getroffen wurde, war auch ausdrücklich der Erwerb des Teiles der Parzelle 2042/2 angestrebt, der (Zitat:) "vom Grundstück 361/, KG Steinabrückl, im Osten beginnt und bis zur südöstlichen Ecke des Grundstücks 2059/23, KG Wiener Neustadt-Heideansiedlung, reicht". Der gesamte Beschluss wurde damals vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Wiener Neustadt gefasst. Leider ist dann deren Zustimmung hinsichtlich des erwähnten Grundstückstreifens nicht erfolgt, weil unter dieser Parzelle eine Wasserleitung der Stadt verläuft, sodass wir nun auf eine Sondervereinbarung mit der Stadt Wiener Neustadt angewiesen sind, um den dringend gewünschten Gehsteig errichten zu können.

Im Zuge der damals mit der Stadt geführten Gespräche ist uns bereits mündlich ein solches Abkommen in Aussicht gestellt worden, wie aus einem am Gemeindeamt Wöllersdorf-Steinabrückl aufliegenden Aktenvermerk hervorgeht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17. Dringlichkeitsantrag von Bgm. Ing. Gustav Glöckler: Ehrung der Vertragsbediensteten Michaela Brunner

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag:

Die Richtlinien für die Zuerkennung von Ehrungen aus dem Jahr 1995 sieht vor, einem bzw. einer Bediensteten der Gemeinde bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als 35 Jahren ein goldenes Ehrenzeichen zuzuerkennen.

Frau Michael Brunner steht seit 1.10.1996 in den Diensten der Marktgemeinde. Sie hat die ihr gestellten Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit und immer im Sinne der Gemeinde erledigt. Nach diesen 16 Jahren im Gemeindedienst möchte sie sich nun persönlich verändern und scheidet einverständlich aus dem Gemeindedienst aus. Sie hat sich in dieser Zeit überdurchschnittlich für die Gemeinde eingesetzt, Ihre Leistungen in diesen Jahren können wirklich als überdurchschnittlichen bezeichnet werden. Aus diesem Grund soll ihr nunmehr das silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde verliehen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vor Ende der Sitzung berichtet Bgm. Glöckler noch, dass es gelungen ist, ohne die beiden Verbände in der Gemeinde Bad Fischau für Standesamt und Staatsbürgerschaftswesen zu verlassen, eine Außenstelle des nach neuer Regelung zusammengelegten Standes- und Staatsbürgerschaftsamtes in Wöllersdorf einzurichten. Ein diesbezüglicher Beschluss ist bereits einstimmig in den Verbänden in Bad Fischau gefallen. In diesem Zusammenhang kann er auch über den Erfolg von Fr. Edith Derflinger berichten, die die hierzu notwendige Prüfung zur Standesbeamtin mit Auszeichnung bestanden hat.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern und der Vertreterin der Presse und wünscht einen schönen Abend.

Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.04 Uhr.

Bürgerpreister

Bürgerpreister

GR Helmut Postl

GR Jelmut Postl

Jene Gemeinderatssitzung am genehmigt.

Schriftführer

GR Jelmut Postl

GR Jelmut Postl

GR Jelmut Postl

GR Jelmut Postl